

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

## Nr. RZ95/40457/C/67 Nachtrag 2

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern  
an Fahrzeugen des Herstellers **MAZDA****Auftraggeber:****ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
**Schönbacher Straße**  
**35745 Herborn - Hörbach****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.

Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung ( amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

**Technische Angaben zu den Sonderrädern**

Hersteller:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	<b>E64</b>
Ausführungsbezeichnung:	<b>E64538M bzw. E6453878</b>
Radgröße:	6J x 14 H2
Einpreßtiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,1 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Prüfber.-Nr. RP95/1641/01/67
Geprüfte Radlast:	505 kg
Reifenabrollumfang:	1880 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**Typ(en) : **E64**Ausführung : **E64538M bzw. E6453878**

---

### **Durchgeführte Prüfungen**

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

### **Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

### **Reifentragfähigkeiten**

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

### **Ergebnis der Prüfungen**

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Mazda Motor Corporation / Japan  
MAZDA (North America) Inc., Irvine / USA

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
Kegelbundradmuttern M12 x 1,5 ,  
Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurverbreiterung : bis zu 24 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**Typ(en) : **E64**Ausführung : **E64538M bzw. E6453878**

Typ: <b>GE6</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G003</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mazda MX-6	195/65R14-89	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
		205/60R14-88	
120; 121		175/70R14-84 Q M+S	
		175/70R14-84 Q M+S	

G003/NT05

990/800

5/114,3/67,1

Typ: <b>GE</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G104</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 77	Mazda 626 (Frontantrieb)	185/65R14-85	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
		195/65R14-89	
		175/70R14-84 Q M+S	
55; 85		195/65R14-89 14)	
		175/70R14-84 Q M+S	
120; 121		175/70R14-84 Q M+S	
85	Mazda 626 (Allradantrieb)	185/70R14-87	
		195/65R14-89	
		165R14-84 Q M+S	

G104/NT07

1025/900

5/114,3/67,1

Typ: <b>CA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G138</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79; 83	Mazda Xedos 6	185/65R14-85 13)	2)3)4)5) 6)7)8)10)
		195/60R14-86 9)	
		205/60R14-87 9)	
		185/65R14-85 Q M+S 13)	
		175/70R14-84 Q M+S 13)	

G138/NT04

930/850

5/114,3/67,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**Typ(en) : **E64**Ausführung : **E64538M bzw. E6453878**

Typ: <b>CA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*96/79*0028*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
76; 79	Mazda Xedos 6	185/65R14-85 13)  195/60R14-86 9)  205/60R14-87 9)  185/65R14-85 Q M+S 13)  175/70R14-84 Q M+S 13)	2)3)4)5) 6)7)8)10)

e13\*96/79\*0028\*01

930/850

5/114,3/67,1

Typ: <b>GEA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G691</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mazda 626	195/65R14-89  175/70R14-84 Q M+S	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)

G691/NT03

930/870

5/114,3/67,1

Typ: <b>GF bzw. GF/GW</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/27*0055*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85	Mazda 626 (nicht Kombi)	185/65R14-85 13)  195/60R14-86 13)  205/60R14-88 9)  175/70R14-84 Q M+S 13)	2)3)4)5)6) 7)8)10)12)14)

e1\*96/27\*0055\*02

Lim. 930/915 / Kombi 925/1060

5/114,3/67,1

Typ: <b>CP</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0116*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 85	Mazda Premacy	185/65R14-86  195/60R14-86  205/60R14-88	2) bis 10)

e1\*98/14\*0116\*00

980/940

5/114,3/67,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **E64**

Ausführung : **E64538M bzw. E6453878**

---

### Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebengewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- 13) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig.
- 14) Aufgrund der geprüften Radlast nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis 1010 kg.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **E64**

Ausführung : **E64538M bzw. E6453878**

---

**Sonstiges**

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 28.06.1999

K:\RÄDER\RZ\67\14ZOLL\40457C67

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Abteilung Typprüfung



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Wolff'.

Dipl.-Ing. Wolff